

Leitfaden für Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten

1 Annahme des Bewerbers für eine Diplom- oder Masterarbeit

1.1 Voraussetzungen

Von den BewerberInnen für Diplom- und Masterarbeiten wird ein Notendurchschnitt (Note des besuchten Proseminars im Grundlagenkurs und Fachprüfungsnote Grundlagenkurs) im SBWL Grundlagenkurs Prüfungslehre von mindestens 2,5 oder besser erwartet. Der Aufbaukurs (Vertiefung) bzw. die Spezialisierung sollte spätestens mit Beginn der Diplom- oder Masterarbeit absolviert sein oder zumindest gerade besucht werden.

Anhand eines vom/von der BewerberIn zu erstellenden Kurzkonzeptes wird über die Annahme des/der BewerbersIn im Bereich der Prüfungslehre entschieden.

1.2 Kurzkonzept

1.2.1 Allgemeines

Das Kurzkonzept soll einen Umfang von zwei bis maximal vier Seiten (ohne Literaturliste) haben. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Entscheidung zur Aufnahme als DiplomandIn oder als Verfasser einer Masterarbeit das Kurzkonzept von entscheidender Bedeutung ist, daher ist es empfehlenswert, nur entsprechend fundierte Konzepte einzureichen, die eine ernsthafte Vorbereitung zur Themenfindung erkennen lassen. Einmal abgelehnte Konzepte werden nicht nochmals behandelt.

Das Thema der Diplom- oder Masterarbeit muss weitestgehend im Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre liegen. Das Konzept muss neben dem vorläufigen Arbeitstitel folgende Punkte aufweisen:

1.2.2 Problemstellung

Worin besteht das Problem?

Beschreibung des zu lösenden (wissenschaftlichen oder praktischen) Problems, der Relevanz bzw. Bedeutung des Problems für die Wissenschaft oder die Praxis. Worin besteht das Problem und welche Fragen wirft es auf.

Die Problemstellung soll kurz und prägnant dargestellt werden.

1.2.3 Zielsetzung

Was ist das Ziel der Arbeit? Was soll die Arbeit zur Lösung des Problems beitragen?

Hier soll in wenigen Sätzen das mit/in der Diplom- oder Masterarbeit verfolgte Ziel formuliert werden. Die Zielsetzung kann beispielsweise das Aufzeigen bestimmter Handlungsalternativen hinsichtlich des dargestellten Problems oder auch die Entwicklung eines eigenen Modells zur Problemlösung sein. Die Zielsetzung einer Diplom- oder Masterarbeit kann aber auch,

durch das Aufzeigen und Verdeutlichen bestimmter Wirkungszusammenhänge, welche beispielsweise durch gesetzliche Neuregelungen hervorgerufen werden, in der Schaffung eines Problembewusstseins beim/bei der LeserIn der Diplom- oder Masterarbeit liegen.

1.2.4 Methodik

Wie soll das formulierte Ziel erreicht werden?

In diesem Absatz ist die geplante Vorgehensweise zur Erreichung der zuvor dargestellten Zielsetzung zu erläutern. Es soll dabei nicht angegeben werden, dass man relevante Literatur zum Thema sucht, sondern wie das vorgenommene Ziel der Arbeit erreicht werden soll. Mögliche Methoden sind z.B. eigene empirische Datenerhebungen und deren Auswertung, Verwendung von Simulationen, Verwendung von Fallstudien, oder auch Rechtsvergleiche unter ökonomischen Gesichtspunkten. Natürlich ist die gewählte Methode vom/von der BewerberIn hinsichtlich der Eignung zur Erreichung der Zielsetzung zu begründen.

Zudem hat hier eine Grobgliederung des inhaltlichen Kernbereiches zu erfolgen. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ausführungen unter Punkt 3.3 hinsichtlich der Struktur einer Diplom- bzw. Masterarbeit.

1.2.5 Überblick über die relevante Literatur

Der/die BewerberIn hat eine erste Sichtung relevanter Literatur vorzunehmen und eine vorläufige Literaturliste zu erstellen.

1.2.6 Zeitplan

Ebenso muss das Konzept einen groben, aber realistischen Zeitplan hinsichtlich des Prozesses der Diplom- oder Masterarbeitserstellung enthalten. Bei Annahme des Themas zur Diplom- oder Masterarbeit wird seitens der BetreuerInnen erwartet, dass dieser Zeitplan möglichst eingehalten wird.

2 Weiterer Ablauf nach vorläufiger Annahme des Themas

2.1 Weiterführendes Gespräch

Wenn das Kurzkonzept den zuvor erläuterten Kriterien entspricht, aber noch offene Fragen von Seiten der BetreuerInnen bestehen, werden die BewerberInnen zu einer kurzen Besprechung eingeladen. Dabei werden offene Fragen besprochen und, falls nötig, Anregungen zur Anpassung des Themas beispielsweise hinsichtlich Umfang, Ausrichtung oder Methodik gegeben.

Die Ergebnisse der Besprechung sind vom/von der BewerberIn entsprechend kritisch zu würdigen.

2.2 Antrag auf Erteilung des Diplom- oder Masterarbeitsthemas

Bei der Fakultätsstudienleitung ist ein Antrag zur Erteilung des Diplomarbeitsthemas bzw. Masterarbeitsthemas einzureichen. Dazu müssen Sie den ausgefüllten Antrag von Ihrem Betreuer unterschreiben lassen. Das Formular finden Sie unter folgenden Link:

DA:

http://www.uibk.ac.at/studienabteilung/pruefungsreferate/forms/sowi_anmeldung_da_bwl.doc

MA:

<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ma-accounting-auditing-and-taxation/infos-pruefungsreferate.html>

3 Hinweise zur Diplom- oder Masterarbeit

3.1 Allgemeines

Mit der Anfertigung einer Diplom- bzw. Masterarbeit soll die Befähigung nachgewiesen werden, Fachprobleme wissenschaftlich bearbeiten zu können. Dazu ist die Aufbereitung des Themas so darzustellen, dass jeder über wissenschaftliche Grundkenntnisse Verfügende der Argumentation ohne große Schwierigkeiten folgen kann. Der/die VerfasserIn soll also zeigen, dass er/sie ein Problem wissenschaftlich fundiert, formal einwandfrei und schlüssig in der Argumentation bearbeiten kann.

Zur Erreichung dieses Anspruches ist die Beachtung folgender Hinweise sehr empfehlenswert.

3.2 Formale Aspekte

Für Diplom- bzw. Masterarbeiten im Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre sind die formalen Kriterien in den Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten zu beachten. Die Ausführungen finden Sie unter folgendem Link:
http://www.uibk.ac.at/rtr/downloadfiles/steckel/wissenschaftliches_arbeiten.pdf

Bei Problemen ist die weiterführende Literatur zu beachten.

3.3 Struktur von Diplom- bzw. Masterarbeiten

Wichtig ist die Struktur der Arbeit. Für den/die Leserin der Arbeit muss die Argumentation logisch nachvollziehbar sein. Dabei ist eine Orientierung anhand der Struktur von entscheidender Bedeutung. Der „rote Faden“ der Überlegungen des/der Verfassers muss im Aufbau der Arbeit zu erkennen sein. Damit dies möglich ist, darf die Arbeit hinsichtlich der Gliederung nicht „überladen“ sein. Dazu ist es nötig, sich auf wenige Hauptgliederungspunkte zu beschränken. Die Arbeit sollte neben der Einleitung und dem Schlussteil daher idR nicht mehr als zwei bis drei Gliederungspunkte im Hauptteil der Arbeit haben.

Natürlich ist die weitere Untergliederung dieser Punkte ebenfalls möglichst nachvollziehbar zu gestalten. Es macht idR keinen Sinn, Gliederungspunkte für nur einen oder zwei Sätze zu machen.

3.4 Abschlussphase der Diplom- bzw. Masterarbeit

Im Regelfall werden Sie von einem/einer wissenschaftlichen MitarbeiterIn mitbetreut. Betreuung bedeutet für Sie: Hilfe zur Selbsthilfe. Für die Häufigkeit von Betreuungskontakten lässt sich schlecht eine Regel aufstellen. Termine mit Ihrem (Mit)Betreuer sind rechtzeitig abzusprechen. Natürlich wird versucht Sie bei Ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt hauptsächlich beim Finden einer sinnvollen Struktur (Gliederung) der Arbeit und wenn bei inhaltlichen Problemen Diskussionsbedarf besteht.

Im Vordergrund steht also die selbständige Bearbeitung des Themas, daher wird der/die BetreuerIn während der Erstellung der Diplom- bzw. Masterarbeit nicht einzelne Abschnitte oder Gliederungspunkte lesen und beurteilen, ohne diese im Gesamtkontext betrachten zu können. Sehr wohl ist es aber zu empfehlen, vor dem Binden und der endgültigen Abgabe der Diplom- bzw. Masterarbeit beim Prüfungsreferat, eine aus Sicht des/der VerfasserIn fertige Diplom- bzw. Masterarbeit, vorläufig beim Mitbetreuer einzureichen. Dieser Entwurf hat den formalen Kriterien zu entsprechen und alle geforderten Teile zu enthalten. Dabei wird die Arbeit hauptsächlich hinsichtlich formaler Aspekte, der Strukturierung und schwerer inhaltlicher Fehler, welche eine Gefährdung des positiven Abschlusses der Arbeit darstellen würden, durchgesehen. Dies nimmt natürlich einen gewissen Zeitraum in Anspruch und kann auch dazu führen, dass vom/von der VerfasserIn Überarbeitungen vorzunehmen sind. Berücksichtigen Sie dies bitte in Ihrer zeitlichen Planung hinsichtlich des Abgabetermins Ihrer Diplom- bzw. Masterarbeit.

Die Möglichkeit zur vorläufigen Einreichung der Diplom- bzw. Masterarbeit beim Mitbetreuer besteht idR nur einmal. Geben Sie daher nur eine entsprechend fertige und durchdachte Arbeit beim Mitbetreuer ab. Sie sollten Ihre Arbeit davor von jemand anderen (z.B. StudienkollegeIn) einmal Korrektur lesen lassen, da viele Rechtschreib- und Ausdrucksfehler das Lesen erschweren und einen schlechten Eindruck machen.